

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. April 2016  
GZ. BMF-310205/0073-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8407/J vom 26. Februar 2016 der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Zusammenhang mit der Anfrage an die USA hat sich mittlerweile herausgestellt, dass aufgrund der Firmenkonstellation die USA in dieser Frage nicht zuständig sind. Mit den zuständigen irischen Behörden gibt es laufende Gespräche zur Klärung von Detailfragen. Ein exakter Zeitpunkt für deren Abschluss ist derzeit nicht abschätzbar. Aufgrund des Steuergeheimnisses können inhaltlich keine Einzelheiten öffentlich bekannt gegeben werden.

Zu 3.:

Mit einzelnen Plattformen konnte entgegen deren ursprünglicher Zusage keine weiterführenden Gespräche vereinbart werden.

Zu 4.:

Im Bereich der internationalen Amtshilfe sind Maßnahmen für einen verbesserten Informationsaustausch geplant. Im Rahmen der EU setzt sich Österreich für eine verpflichtende Übermittlung von Daten an die Finanzverwaltung ein.

Zu 5. und 6.:

Aufgrund der Vielzahl und Verschiedenartigkeit der einlangenden Anzeigen können diese nicht immer von vornherein einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden, weshalb eine Auswertung im Sinne der Anfrage nicht möglich ist.

Zu 7.:

Wer aus einer Vermietungstätigkeit steuerpflichtige Einkünfte und Umsätze erzielt, ohne diese offenzulegen, macht sich – bei vorsätzlichem Handeln – einer Abgabenhinterziehung schuldig, die mit Geldstrafe bis zum Zweifachen der verkürzten Abgaben bedroht ist.

Zu 8.:

Da es zurzeit keine fundierten Daten über das Angebot, die Preise und die tatsächlich lukrierten Einnahmen gibt, wäre eine derartige Schätzung unseriös.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)



